

Güter herausgeben. Auch mit seinen beiden Brüdern war er in Streit geraten, der dadurch entschieden wurde, daß die Markgrafen Friedrich und Balthasar die Lehen so verteilten, daß Heinrich Keuß III. Greiz, Wiesenburg und Kirchberg, die beiden jüngeren Brüder Heinrich Keuß IV. und V., gemeinsam Schönfels, Nonneburg, Werdau und einige andere Orte bekamen. Da nun Heinrich Keuß IV. 1372 kinderlos starb, hatte Heinrich Keuß V. allein die Herrschaft. Er scheint sich der Stadt sehr angenommen zu haben. Da er aber 1398 ebenfalls kinderlos starb, so erlosch mit ihm diese Linie der Keußen, ihr Lehn aber ging als feudum apertum (offenes Lehn) an die Lehnherrn, die Markgrafen von Meißen über.

Ehe wir uns jedoch zu der Geschichte Werdau's unter der Herrschaft der Wettiner wenden, werfen wir vorher einen Blick auf die bisherige Entwicklung des kirchlichen Wesens daselbst. Das Erste, das wir hiervon hören, ist dies, daß das Pleißner Land zu dem von Kaiser Otto I. († 973) begründeten Bistum Naumburg, ursprünglich Bistum Zeitz genannt, gehörte, folglich auch Werdau. Die kirchliche Aufsicht übte im Auftrag des Bischofs ein Propst oder Archidiaconus, während das Patronatsrecht über die Werdauer Pfarrkirche dem Reglerkloster und der Marienkirche auf dem Berge zu Altenburg zustand, denen es Heinrich Keuß II. geschenkt hatte, was auch von dem Bischof Heinrich von Naumburg 1318 bestätigt worden war. Dabei blieb es auch bis zur Reformation. Nur einmal wurde es versucht, hierin eine Aenderung herbeizuführen. Ein Chorherr Johannes nämlich, der die Werdauer Kirche mit ihren Kapellen im Auftrag des Propstes bereits 5 Jahre lang verwaltet hatte, suchte das Patronatsrecht dem Kloster zu entziehen und an sich zu reißen. Schon hatte der Archidiacon des Pleißner Landes: Dietrich von Gatirslieben, ihm dasselbe übertragen, als er genötigt wurde, dies zu widerrufen, worüber er dem Altenburger Kloster 1352 eine Urkunde ausstellte. Auch der Bischof von Naumburg bestätigte dem Kloster das Patronatsrecht aufs Neue. Dasselbe geschah seitens des Vogtes Heinrich Keuß III. in einer Urkunde aus dem Jahre 1355, die auch sonst interessante Blicke in das Kirchenwesen jener Zeit tun läßt. Darin wird be-

stimmt, daß der gegenwärtige Pfarrer zu Werdau in dieser Stellung bis zu seinem Lebensende bleiben solle. Nach seinem Tode aber soll der Altenburger Propst einen Biedermann aus seinem Kloster einsetzen. Dieser sollte allda der dritte Herr des Ordens sein, was wohl heißen soll, daß noch zwei andere Ordensglieder an der Kirche zu Werdau angestellt waren. Der Pfarrer sollte diese „so ehrlich als möglich halten“, sie aber ihm gehorsam sein. Er selbst solle in geistlichen Dingen dem Propst, in weltlichen dem Vogt untertan sein. Wenn der Pfarrer nicht füglich und behäglich wäre, sollte der Propst einen anderen setzen, desgleichen, wenn er Gebrechen sehen ließe, die wider Gott und den Orden wären. Zugleich wird darin der Pfarrer verpflichtet, „täglich eine Messe und eine Tageszeit in der Kapelle zu halten“, wofür er Brenn- und Bauholz aus dem Vogt-Walde erhalten soll. Nach seinem Tode soll sein Eigentum nicht wie bisher dem Vogte, sondern seinem Nachfolger zufallen. In derselben Urkunde wird der Pfarrkirche das derselben von Heinrich Keuß II. zugeeignete „Seelgeräte“ bestätigt. Wir haben darin Stiftungen zum Seelenheile der Stifter, wie Seelenmessen, Vigilien und dergl. zu verstehen, mit denen bestimmte Einkünfte verbunden waren. Endlich wird darin bestimmt, daß auch in der Egidienkirche der Gottesdienst nicht abgehen, sondern wie bisher gehalten werden solle.

Am meisten von den Grafen Keuß scheint der letzte, Heinrich Keuß V., für die Kirche getan zu haben. Er stiftete für die Marienkirche einen „Altar des Leibes und Blutes Christi“ und eignete ihm von seinen Lehngütern in Hessen und Albertsdorf sieben Mark breite Freiburger Groschen zu (eine Mark ungefähr 20 Mark, ein Groschen ungefähr 50 Pfennige nach unserem Geld). Diese Lehngüter gingen damit in den Besitz der Kirche über, nur das Halsgericht hatte sich Heinrich dabei vorbehalten. An diesem Altar sollte bei Sonnenaufgang täglich Frühmesse gehalten werden. Damit die Egidienkirche nicht zu kurz käme, wurden auch ihr „fünf Bierdungen (1¹/₄ Mark) breite Freiburger Groschen“ zugeeignet und zwar von den Lehngütern in Beiersdorf, Hessen und Leubnitz. Auch dem Kaplan zu dem von Heinrich gestifteten Altar